Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **6 (1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

August 1944 Heft 8

Monatshefte für Kultur und Verkehrswerbung

6. Jahrgang

St. Jakob an der Birs

26. August 1444

Für die Heimat

Jurablätter von der Aare zum Rhein

Inhalt

Die Solothurner in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs von Prof. Dr. Hans Georg Wackernagel

Basel und der Schindersturm von Dr. Hermann Schneider

Kriegselend von Gustav Müller

Gelöbnis von Friedrich Oser

Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein von A. E. Jaeggli.

Für die Heimat. Jurablätter von der Aare zum Rhein.
Monatshefte für Kultur und Verkehrswerbung.

Abonnementspreis Fr. 6.— jährlich. Einzelheft Fr. —.60. Doppelheft Fr. 1.—.
Verlag: **Für die Heimat, Breitenbach. Postcheckkonto V 14343.**
Druck und Administration: **Für die Heimat, Laufen.**
Redaktion: **Dr. Ernst Baumann, Rodersdorf.**

Bemerkung der Redaktion.

Die auf den Seiten 145, 149 und 151 verwendeten Clichés wurden in sehr verdankenswerter Weise von der **Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung in Zürich** zur Verfügung gestellt.

Mitteilungen der Solothurnischen Verkehrsvereinigung.

Die *Werbung* für unsern schönen Kanton Solothurn ist im Gang. Den ganzen Monat August hindurch warb die *Drehvitrine im Hauptbahnhof Zürich* für seine reizenden Landschaften. Wer dorthin reiste, liess sich durch ruhige Bilder aus heimatlichen Gauen daran mahnen, dass man in der Einsamkeit einer erhabenen Natur glücklicher leben kann als im Getriebe einer Grosstadt.

«Gang, lueg d'Heimet a», tönt es von neuem, zwar nicht mehr von der «Landi», sondern aus dem Geleitwort, das unser Präsident der *Augustnummer der «Schweizer Verkehrs- und Industrie-Revue»* mit auf den Weg gab. In dieser Revue der Privatbahnen sprechen übrigens unsere Mitarbeiter auf rund 70 Seiten zur schweizerischen Oeffentlichkeit über Landschaft, Volkstum, Geschichte, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft des Kantons Solothurn. Im Inseratenteil werben in der Hauptsache solothurnische Firmen für ihre Erzeugnisse. Im gesamten gibt diese Sondernummer einen wertvollen Ueberblick über Kultur und Volkswirtschaft unseres Kantons. Wir haben veranlasst, dass unsere Mitglieder, Ammannämter, Aerzte, Zahnärzte, Apotheken, Fürsprecher und Notare, Lehrer und die hauptsächlichsten Industrien des Kantons diese Nummer gratis erhalten und hoffen, sie werde überall recht guten Anklang finden. Wer sie noch wünscht, wende sich an den Verlag der Schweizer Verkehrs- und Industrie-Revue, Löwenstrasse 62, Zürich (Preis Fr. 2.—).

Unser *Kleinplakat* «Solothurn, Kanton der fünf Juraketten, freut sich auf deinen Besuch» hat allseits gute Aufnahme gefunden. Im Kanton Solothurn ist jeder Gewerbebetrieb damit gratis bedient worden. Dieses Plakat verliert seine Wirkung nicht, auch wenn es eine zeitlang entfernt wird, um bei passender Gelegenheit neuerdings ausgestellt zu werden. M